



## Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen der Sekundarstufe I (Zyklus 3)\*

Hinweise und Empfehlungen für Eltern

Stand: 9.10.2020

### Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.  
Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.

Schnupfen ohne Fieber

**Fieber (> 38.5°C)**

**Starker Husten**

Wenn nicht durch chronische Krankheit verursacht, z.B. Asthma

**Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns**

Wenn nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens

Ihrem Kind geht es sonst gut.

Ja

Ja

Ja

Wenn der Allgemeinzustand des Kindes trotz der Symptome gut ist und es über 12 Jahre alt ist, wird empfohlen, das Risiko des Kindes, mit Covid-19 infiziert zu werden, mit Hilfe des "Coronachecks" [www.fr.ch/de/coronacheck](http://www.fr.ch/de/coronacheck) zu beurteilen. Wenn der Allgemeinzustand des Kindes nicht gut ist oder die Symptome länger als 3 Tage anhalten, sollten Sie sich an den Arzt/die Ärztin Ihres Kindes wenden, der oder die entscheidet, ob ein Test notwendig ist.

Kein Test

Test wird gemacht

Zwischen Testabnahme und Mitteilung des Testergebnisses **kein Schulbesuch!**

**Ihr Kind bleibt zuhause**  
Die Klassenlehrperson benachrichtigen!

negativ

Das Testergebnis ist:

positiv

**Die Symptome Ihres Kindes haben sich deutlich gebessert oder sind seit 24 Stunden verschwunden.**

Hinweis: Gesunde Geschwister, die keinen Quarantäneauflagen durch die Kantonsärztin/den Kantonsarzt unterliegen, besuchen den Unterricht uneingeschränkt.

Weitere Schritte gemäss Anweisungen Contact Tracing, Betreuung durch behandelnde Ärztin/behandelnden Arzt.  
**Ihr Kind muss mindestens 10 Tage (Isolation) zu Hause bleiben.**

Die Symptome Ihres Kindes haben sich deutlich gebessert oder sind seit 48 Stunden verschwunden.

**Ihr Kind darf die Schule besuchen.**

\*Quelle: Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) vom 28.9.2020 «Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen der Sekundarstufe I (Zyklus 3)» in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit

## Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen der Sekundarstufe I

---

Damit Ansteckungen möglichst vermieden werden können, müssen die Verhaltens- und Hygienemassnahmen eingehalten werden. Sehr wichtig ist auch das richtige Vorgehen beim Auftreten von Erkältungssymptomen oder bei Erkrankung von Schülern/Schülerinnen.

### Schülerinnen/Schüler, die eindeutig krank sind, bleiben zu Hause.

---

- Wie auch vor COVID-19 dürfen Kinder/Jugendliche, die eindeutig krank sind, nicht in die Schule.
- Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, liegt grundsätzlich bei den Eltern.
- Schülerinnen/Schüler, die offensichtlich krank sind und die Schule besuchen oder wenn sie während der Teilnahme am Unterricht erkranken, müssen eine Hygienemaske tragen und werden nach einer Information an die Eltern nach Hause geschickt.

### Beim Auftreten eines der folgenden für COVID-19 typischen Symptome wird dem Schüler/der Schülerin eine Maske abgegeben und er/sie nach Hause geschickt.

---

- Fieber, gemäss Temperaturmessung, mit «grippeähnlichen» Symptomen
- Trockener Husten ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z.B. Asthma verursacht.
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).
- Alle Symptome müssen deutlich (akut) auftreten.
- *Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant.*
- *Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist kein Ausschlussgrund.*

### Schülerinnen/Schüler bleiben zu Hause, wenn ihr Gesundheitszustand es erfordert oder bei COVID-19-Symptomen.

---

- Die Eltern nehmen umgehend Kontakt mit dem Arzt / der Ärztin auf.
- Die Eltern informieren die Schule über die Krankheit.

### Wann kann mein Kind wieder zur Schule, wenn KEIN Kontakt zum Arzt/zur Ärztin bestand?

---

- Wird kein Kontakt zum Arzt oder zur Ärztin aufgenommen, muss die Schülerin/der Schüler mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein.
- Ab dem 5. Tag ist ein Arztzeugnis erforderlich. Eine Abwesenheit wegen Krankheit muss mit einem ärztlichen Zeugnis belegt werden, wenn sie länger als vier aufeinanderfolgende Schultage dauert, Wochenende und Feiertage nicht eingeschlossen.
- Faustregel für Eltern: «So, wie mein Kind heute war, hätte es zur Schule gehen können. Es darf also morgen wieder in die Schule gehen.»

### Wann kann mein Kind wieder zur Schule, wenn der Arzt/die Ärztin konsultiert wurde?

---

- Wird kein Test durchgeführt, muss die Schülerin/der Schüler mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand sein. Oder es gelten die Vorgaben der Ärztin/des Arztes.
- Nehmen die Eltern ärztliche Beratung in Anspruch, entscheidet die behandelnde Ärztin oder der Arzt über die Durchführung eines Tests zum Coronavirus-Nachweis.
- Wird ein Test durchgeführt, bleibt die Schülerin/der Schüler bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.
- Vorsichtshalber ist Eltern, die auf ein Corona-Testergebnis eines Familienmitglieds warten, zu empfehlen, ihre Kinder zu Hause zu behalten, ausser der Arzt stuft die Situation als unbedenklich ein.

### Corona-Testergebnisse

---

- Ist das **Testergebnis negativ**, kann das Angebot der Schule besucht werden, wenn die Schülerin/der Schüler mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand ist oder gemäss der Vorgaben der Ärztin/des Arztes.
- Ist das **Testergebnis positiv**, muss die Schülerin/der Schüler nach Anweisung des Kantonsarztamts mindestens 10 Tage in Isolation. Ist die Schülerin/der Schüler nach der Quarantäne von 10 Tagen zusätzlich 48 Stunden symptomfrei, darf sie/er wieder zur Schule kommen.
- Generell gilt: Für den Besuch der Schule ist kein negativer Virusnachweis und kein ärztliches Attest nötig.
- Sofern es die Schule als erforderlich erachtet, kann sie von den Eltern eine schriftliche Bestätigung verlangen, dass nach ärztlicher Aussage die Teilnahme wieder möglich ist.

### Einhaltung der Quarantäne nach Ferien oder Auslandsaufenthalt in einem Risikoland gemäss Covid-19-Verordnung:

---

- Schülerinnen/Schüler und Eltern bleiben unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz 10 Tage in Quarantäne.
- Die Eltern melden sich beim Kantonsarztamt. [Onlineformular](#) und weitere Informationen unter [www.fr.ch](http://www.fr.ch).

### Vorrangige gesetzliche Vorgaben und Richtlinien

Gesetzliche Vorgaben und Weisungen des Kantonsarztamts (KAA) und des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sind jederzeit als vorrangig zu beachten. Eine Anpassung dieses Merkblatts kann je nach epidemiologischer Situation oder neuer Erkenntnisse jederzeit erforderlich sein.

Quellen: [Schutzkonzept](#) EKSD Freiburg und Informationen unter [www.fr.ch](http://www.fr.ch)